

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mässig sein. Ebenso würde man bei einer allfälligen Reorganisation dem Bataillon einen Adjutant - Unteroffizier, dem Regiment einen Lieutenant und der Brigade einen Hauptmann für das Trainwesen begeben dürfen. Ob sich diesen noch andere Funktionen übertragen liessen, wollen wir hier nicht untersuchen.

Wir besitzen eine Instruktion für den Munitionsnachschub (von 1882). Ein Blick auf vorliegende Schrift wird zeigen, dass sie heutigen Tages nicht mehr ausreicht. Wer sich für die behandelte wichtige und schwierige Frage interessiert, dem kann die vorliegende Arbeit bestens empfohlen werden. E.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber die kleinkalibrigen Handfeuerwaffen) hat der hohe Bundesrath den Räthen folgenden Beschluss beantragt:

Art. 1. Für die Infanterie des Auszuges und der Landwehr, sowie für die Kavallerie, den Park und das Genie des Auszuges werden neue Handfeuerwaffen nach dem von der Gewehrkommission vorgelegten Mustergewehr mit der offiziellen Benennung „Schweizerisches Repetirgewehr, Modell 1889“, eingeführt.

Art. 2. Der Bundesrath wird ermächtigt, alle Massnahmen zu treffen, um die Erstellung der neuen Gewehre und der zudienenden Munition in kürzester Frist durchzuführen.

Art. 3. Der Bundesrath wird eingeladen, für die erforderlichen Kredite in der nächsten Session der eidgenössischen Räthe die geeigneten Vorlagen zu machen. Inzwischen ist er ermächtigt, ein Anleihen bis auf den Betrag von höchstens 16 Millionen Franken aufzunehmen.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

— (In unserm Generalstab) herrscht, seitdem Oberst Pfyffer an der Spitze steht, eine sehr rege Thätigkeit. Es ist ein neuer Geist des Fleisses, der Arbeit und Strebsamkeit in das Korps gebracht worden. Nachdem alle auf Mobilisirung Bezug habenden Arbeiten beendet worden sind, hat sich der Generalstab daran gemacht, das nöthige Material über die Organisation und Einrichtung der Armeen der Nachbarstaaten zu sammeln und in geeigneter Weise zusammen zu stellen. Bis jetzt sind, so viel uns bekannt, die italienische und die deutsche Armee bearbeitet worden.

— (Das neue Einheitsfuhrwerk der Infanterie) wurde am 4. d. Mts. im Nationalrath behandelt. Referent war Herr Nationalrath Meister. Die „N. Z. Z.“ berichtet darüber:

„Unser Blatt hat bereits zu verschiedenen Malen der Probefahrten und Studien Erwähnung gethan, die mit den Modellen eines neuen Infanterie-Einheitsfuhrwerkes gemacht wurden. Der Infanterie wurde seit dem Erlass der 1874er Militärorganisation immer mehr und mehr der ihr gebührende Rang der Hauptwaffe zuerkannt, und Hand in Hand mit dieser Anerkennung ging die Einräumung immer weiter gehender Vortheile, wenn man diesen Ausdruck brauchen darf. In einer Beziehung aber blieb der Staat stets zurück, wohl im Hinblick auf die grossen Summen, die fortwährend für allerlei andere Zwecke gebraucht wurden.

Es darf frei herausgesagt werden, dass die Vernachlässigung des Trainwesens der Infanterie, wie sie während

einer langen Zeit erfolgte, vielfach gerügt und dann wieder verschwiegen, sich in einem Ernstfalle schwer gerächt hätte; man scheint sich dieser schwer lastenden Verantwortung an massgebender Stelle lang nicht recht bewusst gewesen zu sein. Das Infanterie-Bataillon war in einer Weise mit Fuhrwerken ausgestattet, die bei Niemandem Bewunderung, wohl aber bei allen auch nur einigermaßen Einsichtigen Verwunderung hervorrief und bei jeder Gelegenheit neu erweckte. Was der Bundesrath jetzt vorgeschlagen hat, ist nur ein Anfang. Die neun Fuhrwerke (19 Pferde), von denen drei (der ganz unpraktische Fourgon und die zwei ungelenken Halbeaissions) Ordonnanzfuhrwerke, nicht weniger als sechs dagegen Requisitionswagen waren, sollen durch fünf einheitliche Wagen und zwei Munitionswagen nebst drei Requisitionswagen ersetzt werden (im Ganzen 20 Pferde). Die Einheitswagen sind zweispännig, leicht zu wenden und Planwagen mit „Blache“ und Ordonnanzrad. Ob auch die Munitionswagen die nämliche Form erhalten sollen, ist noch Sache des Studiums. Bereits vorgenommene Versuche scheinen dafür zu sprechen. Der ungeheure Vortheil des neuen Wagens ist der, dass er gestattet, aus dem, was ein Bataillon mit sich schleppen muss, die für die Gefechtsstaffel nothwendigen Gegenstände, die früher mit den übrigen zusammen gemengt zum Theil im Fourgon, zum Theil in den Requisitionsfuhrwerken verpackt waren, auszuscheiden und wirklich der leichten Gefechtsstaffel zuzuweisen. Die Fuhrwerke bedürfen noch verschiedener Verbesserungen, für welche die Richtschnur in den Resultaten der mit dem Füsilier-Bataillon 67 und dem Schützen-Bataillon 6 bereits vorgenommenen Versuche schon gegeben ist. Die Anschaffung dieser Wagen kostet rund 300,000 Fr. und wird auf einige Jahresbudgets vertheilt, und es entstehen durch dieselbe beinahe keine Mehrausgaben, da bei dem jetzigen Requisitionssystem jährlich etwa 8000 Fr. Miethzinse ausgegeben werden mussten. Zudem wird in den Anschaffungsjahren der Posten für den Ersatz an jetzigen Ordonnanzfuhrwerken wegfallen, den jeder einsichtige Infanterist nur mit Bedauern ausgeben sah.

Die Kommission fand eine wirksame Unterstützung für ihre Empfehlung des bundesrätlichen Antrages in einem kurzem Votum des Herrn Oberstdivisionär Künzli, und wie sehr das Bedürfniss der Abhülfe empfunden wurde, das zeigte die widerredlose Annahme der Vorlage.“

— (Schlussversuche in Ostermündingen) haben am 13. d. Mts. mit dem von Herrn Oberst Schmidt in Bern konstruirten kleinkalibrigen Gewehr stattgefunden. Anwesend waren vier Mitglieder des Bundesraths und ungefähr 60 National- und Ständeräthe. Herr Oberst Feiss, Präsident der Gewehrkommission, erklärte den Mechanismus des neuen Gewehres und hob die eminenten Vortheile desselben hervor. Dann liess Herr Oberst Veillon, eidg. Schiessinstruktor, eine Sektion Rekruten vortreten, welche erst Tags zuvor das Gewehr erhalten hatten und in der Handhabung desselben unterrichtet worden waren. Diese wurden beordert, nach der Scheibe zu schiessen. Dabei zeigten sich — wie die Zeitungen melden — die grossen Vorzüge der neuen Waffe, als grosse Feuerschnelligkeit, Tragweite, Präzision, genaues Funktioniren des Mechanismus ohne Störungen u. s. w. — Nach andern Berichten soll das neue Gewehr noch einiger Verbesserungen bedürfen.

Die Annahme des neuen Gewehres in den Räthen steht ausser allem Zweifel. — Die Durchführung der Neubewaffnung wird jedenfalls einige Jahre erfordern.

VI. Division. († Trompeter - Instruktor Ryffel) ist in Niederurnen (Kanton Glarus), 63 Jahre alt, gestorben.

Derselbe hatte in früherer Zeit die Instruktion der Zürcher Militärmusik geleitet. 1875 wurde er eidg. Trompeter-Instruktor und hat in der Folge den Unterricht der Divisionsmusik des VI. Kreises übernommen. Voll Fleiss hat der bescheidene, liebenswürdige Mann Vieles für die Hebung der Militärmusik gethan. Ein Typhus, welchen er, wie viele Andere, bei einem Ausmarsch 1880 sich geholt hatte, bildete den Anfang des langen Leidens, welchem er in der Folge erlegen ist.

— (Militärliteratur.) Im Verlag der Buchhandlung J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen: „Reformen in unserem Wehrwesen.“ Erstes Heft: „Der Mannschaftsbestand der Kavallerie. Remontierung.“ Von Ulrich Wille. Preis des Heftes Fr. 1.—. Der Name des um Hebung unserer Kavallerie hochverdienten Herrn Verfassers dürfte genügen, den Kavallerie-Offizieren die Ueberzeugung beizubringen, dass die kleine Schrift für sie grosses Interesse hat.

Ausland.

Oesterreich. (Eine Beförderung eines Schweizlers zu hoher Stelle) ist aus Anlass des Mai-Avancements erfolgt. Der Feldmarschall-lieutenant Daniel Freiherr von Salis-Soglio ist zum Feldzeugmeister und General-Genieinspektor ernannt worden. Es ist dies wohl die höchste Stelle, welche seit langer Zeit ein Schweizer in ausländischem Militärdienst erreicht hat.

Frankreich. (Die Ernennung von Unteroffizieren zu Reservelieutenants) kann nach dem Gesetz von 1888 erfolgen unter der Bedingung, dass sie das für die Reserve erforderliche Alter erreicht haben, von ihrem unmittelbaren Vorgesetzten vorgeschlagen werden und gewisse Bedingungen, die vom Kriegsminister festgesetzt werden, erfüllen. Für die Territorialarmee gilt die gleiche Bestimmung. Das Fatale ist nur, dass das Kriegsministerium bis heute die gewissen Bedingungen nicht veröffentlicht hat. In Folge dessen können die Unteroffiziere noch immer nicht zu Reservelieutenants ernannt werden.

Frankreich. (Neues Geschütz von Bange.) „Le Progrès militaire“ bringt folgende interessante Nachrichten: Am 8. und 9. Mai sind in Calais Versuche mit einem 48,000 kg schweren Geschütz von Bange gemacht worden. Die Pulverladung bestand in 50, 80, 130, 180 und 200 kg. Jedes Geschoss wiegt 400 kg, die mittlere Entfernung betrug 11,000 m. Am zweiten Tage ist das Geschoss, ohne aufzuschlagen, 15 km weit gegangen. Nach Beendigung der Schiessversuche soll das Geschütz in die Ausstellung nach Paris gesandt werden. Die hauptsächlichsten Masse sind folgende: Länge 12,50 m, Totalgewicht 47 Tons. Anfangsgeschwindigkeit 650 m. Die grösste Tragweite des Geschosses bei einem Elevationswinkel von 30° beträgt 19 km. Auf 1500 m wird eine 0,75 m starke Eisenplatte oder eine 0,60 m starke Stahlplatte durchgeschlagen.

England. (Die Uebungen der Miliz) beginnen im Mai. Die Rekruteninstruktion dauert 56 Tage, und zwar werden in England zu diesem Zweck 49 Infanterie-Schulbataillone, 18 Brigaden Artillerie, 2 Regimenter Genie und 5 Sektionen Mineurs gebildet werden; in Irland 27 Infanterie-Schulbataillone und 11 Brigaden Artillerie.

Die Uebungen der ausgebildeten Mannschaft (die Wiederholungskurse, wie wir sagen würden) finden im Mai, Juni und Juli statt und haben eine Dauer: bei

der Infanterie und Artillerie von 27 Tagen, für das Genie von 41 und für die Mineure von 55 Tagen.

Die Mannschaft wird während den Uebungen in Baracken, Lagern oder Kasernen untergebracht oder bei den Einwohnern einquartiert.

Verschiedenes.

— (Republikaner.) (Korr.) Einer Beschreibung der Katastrophe von Apia, die durch einen Orkan verursacht wurde, entnehmen wir Nachstehendes:

„Der „Trenton“ (nordamerikanisches Kriegsschiff) hatte sich bis dahin auch gut gehalten, aber seit 10 Uhr Morgens war ihm der Dampf ausgegangen und das Steuerrad gebrochen (der furchtbare Sturm hatte am Nachmittag vorher seinen Anfang genommen). Das Wasser hatte das Kesselfeuer gelöscht. Es strömte durch die Kabelluken herein, durch welche die Ankertae gehen. — Die Luken waren fehlerhaft im Mannschaftsdeck angebracht, statt oben im Kanonendeck. Den Versuch, die Luken zu verstopfen, vereitelten Sturm und Wellen. Die Feuerleute unten wichen erst von ihrem Posten, als sie bis zur Hälfte im Wasser standen und die Feuer erloschen waren. Segel wurden nun gesetzt, die der Sturm aber grösstentheils in Fetzen riss. Das zur Beruhigung der Wogen reichlich ausgegossene Oel übte in diesem Aufruhr der Elemente gar keine Wirkung aus. Der „Trenton“ trieb hülflos auf die „Olga“ (deutsches Schiff) zu. Letztere suchte zu entkommen, ihr Kapitän, von Erhard, liess die Anker fallen und die Maschine arbeiten. Es war zu spät. Dem „Trenton“ wurden die schweren Balken am Hintertheil zerschmettert und der „Olga“ wurde das Bugspriet entführt. Beim Zusammenstoss fiel die amerikanische Flagge von dem Mast des „Trenton“ herab aufs Deck der „Olga“.

Beide Schiffe kamen wieder frei und Kapitän von Erhard liess die „Olga“ nach den Schlammbanken im östlichen Theil des Hafens zusteuern. Er hatte beschlossen, die „Olga“ auf Strand zu setzen. Die Maschinen mussten zum Aeussersten angestrengt werden, nur um die Bank zu erreichen, und bald lag die „Olga“ sicher in dem weichen Schlamm eingebettet. Kein Menschenleben ging verloren und, obwohl die Wellen die ganze Nacht hindurch über sie hinlegten, konnten sie doch nur das Deck überfluthen und einige Boote fortreissen.

Der „Trenton“ trieb nach dem Zusammenstoss mit der „Olga“ langsam weiter und strandete gegen 6 Uhr — es war mittlerweile Nacht geworden — dicht neben der „Vandalia“, auf deren versunkenen Rumpf er noch stiess. Kurz vor dem Auflaufen spielte die Musikkapelle des „Trenton“ noch, wie um ihre Furchtlosigkeit vor dem Tode zu bezeugen, die amerikanische Nationalhymne, das „Sternenbesäete Banner.“ — Alle Mann kamen glücklicher Weise mit dem Leben davon.“ — — — — —

Ueber die vorzügliche Disziplin des Heeres und der Marine der Vereinigten Staaten wird in dortigen Zeitungen selten geschrieben und dieselbe gerühmt; um so mehr in der sich oft der Aehnlichkeit mancher Institutionen halber gleichstellenden Schwesterrepublik.

R. M.

Offiziers-Mützen.

Das feinste, solideste und eleganteste in Offiziers-Mützen nebst mässigen Preisen liefert (12)
Ed. Nägeli, Militär-Mützenfabrikant, Zürich.